

# **Achte Satzung zur studiengangübergreifenden Änderung der Prüfungs- und Studienordnungen der Europa-Universität Flensburg**

Vom 20. Juni 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 39

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 20. Juni 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 15. Mai 2024 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 11. Juni 2024 erfolgt.

## **Artikel 1 Änderung der FPO SUG-BA 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SUG-BA 2023) vom 16. Juni 2023 ( NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Die auf die Worte „Empfohlener Studienverlauf:“ folgende Tabelle wird wie folgt geändert:

aa) In Feld M 1 werden die Worte „M 1: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende“ durch die Worte „M 1: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ ersetzt.

bb) In Feld M 2 werden die Worte „M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende“ durch die Worte „M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende“ ersetzt.

cc) In Feld M 3 werden die Worte „M 3: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ durch die Worte „M 3: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende“ ersetzt.

dd) In Feld M 8 werden die Worte „M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren“ durch die Worte „M 8: Gesellschaftswissenschaftlicher Sachunterricht in Theorie und Praxis“ ersetzt.

b) Die auf die Worte „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:“ folgende Tabelle wird wie folgt geändert:

aa) In Feld M 9 werden die Worte „M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht“ durch die Worte „M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht“ ersetzt.

bb) In Feld M 11 werden die Worte „M 11: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht“ durch die Worte „M 11: Außerschulische Lernorte im Sachunterricht“ ersetzt.

c) In der auf die Worte „Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sachunterricht: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 12):“ folgenden Tabelle werden in Feld M 9 die Worte „M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht“ durch die Worte „M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht“ ersetzt.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.“

3. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

„§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Für Modul 9 (TM 2) ist eine Sicherheitseinweisung erforderlich. Diese kann im ersten Drittel des Semesters, in dem das Modul belegt wird, parallel zum Semesterverlauf vor dem Arbeiten in der Lehrküche erworben werden. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr vor Durchführung der Modulprüfung sein. Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung andernorts erworbener Sicherheitseinweisungen, entscheidet die oder der Teilstudiengangsverantwortliche.“

4. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang die folgende Prüfungsform angewendet:

Projektpräsentation und -dokumentation: Durchgeführte didaktische Projekte werden von den Studierenden im Seminar präsentiert. Die Dokumentation der Projekte erfolgt schriftlich.“

5. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Prüfungsvorleistungen

(1) Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden.

(2) Prüfungsvorleistungen können sein:

1. Kurzreferat, Präsentation im Seminar, Sitzungsprotokoll, Kurzesay,
2. Leseliste, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideo, Unterrichtssequenz, Peer-Review und
3. Teilnahme an einer Exkursionsreise oder an Tagesexkursionen, Teilnahme an praktischen Prüfungen

(3) Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

6. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	Keine	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung: 20 Minuten	Ja	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Geographie für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Teilnahme an einer Exkursion, Teilnahme an praktischen Prüfungen	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 3: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Politik für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 S: 2 SWS  1 Ü: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2. ja	Keine	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 4: Erstbegegnungen mit Geschichte	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 8 Ziffer 1 oder 2	Hausarbeit (12-15 Seiten) oder Portfolio (12-15 Seiten)	Ja	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Wirtschaft für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 V: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	M 1	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
					B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 7: Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5	4 S: je 1 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit: 25.000 Zeichen	Ja	5
M 8: Gesellschaftswissenschaftlicher Sachunterricht in Theorie und Praxis	M 1, M 6	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Projektpräsentation und -dokumentation (10.000 Zeichen)	Ja	5
M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	M 3 TM 9.2: Sicherheitseinweisung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2: ja	Zwei Leistungen gemäß § 8 Ziffer 2	Hausarbeit (10-12 Seiten)	Ja	5
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht	M 1	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Projektdokumentation (10.000 Zeichen)	Nein	5

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
(Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)							
M 11: Außerschulische Lernorte im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	M 1	1 S: 1 SWS 1 Ex.: 2 SWS	TM 11.1: nein TM 11.2: ja	Teilnahme an 3 Tagesexkursionen	Portfolio (20.000 Zeichen)	Nein	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	M 1	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung: 30 Minuten	Ja	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	Keine	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang 40-50 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

7. Nach § 9 wird folgender § 10 eingefügt. Der bisherige § 10 wird der neue § 11.

„§ 10 Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem 1. September 2024 in dem Teilstudiengang Sachunterricht – gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO SUG-BA ab dem 1. September 2027. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO SUG-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63).“

8. Die Anlage „Anlage zur FPO SUG-BA 2023“ wird gelöscht.

## **Artikel 2 Änderung der FPO SUN-BA 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sachunterricht – naturwissenschaftliche Ausrichtung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO SUN-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der auf die Worte „Empfohlener Studienverlauf:“ folgenden Tabelle werden in Feld M 8 die Worte „M 8: Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren“ durch die Worte „M 8: Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht in Theorie und Praxis“ ersetzt.
- b) Die auf die Worte „Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Grundschulen:“ folgende Tabelle wird wie folgt geändert:
  - aa) In Feld M 9 werden die Worte „M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht“ durch die Worte „M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht“ ersetzt.
  - bb) In Feld M 11 werden die Worte „M 11: Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht“ durch die Worte „M 11: Außerschulische Lernorte im Sachunterricht“ ersetzt.
- c) In der auf die Worte „Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insg. 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Sachunterricht: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 12):“ folgenden Tabelle werden in Feld M 9 die Worte „M 9: Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht“ durch die Worte „M 9: Gesundheits- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht“ ersetzt.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Laborübung: Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Physik beziehungsweise Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.“

3. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

„§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

- (1) An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn eine entsprechende Sicherheitseinweisung nachgewiesen werden kann.
- (2) Für die Teilnahme an Modul 2 sowie Teilmodul 7.2 müssen die Studierenden vor Beginn der Veranstaltung an einer Sicherheitsunterweisung teilgenommen haben. Die Sicherheitsunterweisung erfolgt für jedes Semester neu.
- (3) Für Modul 9 kann eine Sicherheitsunterweisung im ersten Drittel des Semesters, in dem das Modul belegt wird, parallel zum Semesterverlauf vor dem Arbeiten in der Lehrküche erworben werden. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr vor Durchführung der Modulprüfung sein. Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung andernorts erworbener Sicherheitseinweisungen, entscheidet die oder der Teilstudiengangverantwortliche.“

4. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Experimentell-mündliche Prüfung: Die Studierenden bereiten einen Versuch vor, führen ihn den Prüfenden vor und erläutern dabei den Ablauf. Im Prüfungsgespräch werden weitere mit dem Stoffgebiet zusammenhängende Fragen erörtert.

Projektpräsentation und -dokumentation: Durchgeführte didaktische Projekte werden von den Studierenden im Seminar präsentiert. Die Dokumentation der Projekte erfolgt schriftlich.“

5. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Prüfungsvorleistungen

(1) Für die Zulassung zu Modulprüfungen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden.

(2) Prüfungsvorleistungen können sein:

1. Protokolle als Dokumentation der Anwesenheit im Rahmen der Laborübung, Laborjournal, Protokoll,
2. Leseliste, Lernwerkstattprotokoll, Referat, Handout, Sinnesübungen und Experimente, Abstract, Kurzvideo, Unterrichtssequenz, Peer-Review und
3. Teilnahme an einer Exkursionsreise oder an Tagesexkursionen.

(2) Einzelheiten zu den Prüfungsvorleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.“

6. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts	Keine	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung: 20 Minuten	Ja	5
M 2: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Chemie für Sachunterrichtsstudierende	Sicherheitsunterweisung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Laborübung: 1 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: ja	Laborjournal und 3 Protokolle	Experimentell-mündliche Prüfung: 30 Minuten und 30 Minuten Vorbereitung	Ja	5
M 3: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Physik für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 VL: 2 SWS 1 Laborübung: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: ja	Protokolle als Dokumentation der Anwesenheit im Rahmen der Laborübung	Klausur: 90 Minuten	Ja	5
M 4: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Biologie für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 S/Ü: 3 SWS	Nein	Keine	Mündliches Prüfungsgespräch: 20 Minuten	Ja	5
M 5: Einführung in die wissenschaftliche Disziplin der Technik für Sachunterrichtsstudierende	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung (20 min) oder Klausur (60 min)	Ja	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	M 1	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem	Nein	5



Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
					der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 7: Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5 TM 7.2: Sicherheitsunterweisung gemäß § 6	4 S: je 1 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit: 25.000 Zeichen	Ja	5
M 8: Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht in Theorie und Praxis	M 3, M 6	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Projektpräsentation und -dokumentation: 10.000 Zeichen	Ja	5
M 9: Gesundheit- und ernährungsorientierte Verbraucherbildung im Sachunterricht	M 3	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2: ja	Zwei Leistungen gemäß § 8 Ziffer 2	Hausarbeit (10-12 Seiten)	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
(Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	TM 9.2: Sicherheitseinstellung gemäß § 6						
M 10: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Erzwiss.)	M 1	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Projektdokumentation: 10.000 Zeichen	Nein	5
M 11: Außerschulische Lernorte im Sachunterricht (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	M 1	1 S: 1 SWS 1 Ex: 2 SWS	TM 11.1: nein TM 11.2: ja	Teilnahme an 3 Tagesexkursionen	Portfolio (20.000 Zeichen)	Nein	5
M 12: Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht II (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	M 1	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung: 30 Minuten	Ja	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen)	Keine	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate; Umfang 40-50 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

7. Die Anlage „Anlage zur FPO SUN-BA 2023“ wird gelöscht.

### **Artikel 3** **Änderung der FPO SUN-GS 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Sachunterricht im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO SUN-GS 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 4 wird das Wort „Fragestellung“ durch das Wort „Fragestellungen“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 wird die Tabelle wie folgt geändert:
  - a) In Feld M 1a werden die Worte „M 1a: Sachunterrichtsdidaktik mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt“ durch die Worte „M 1a: Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht“ ersetzt.
  - b) In Feld M 1b werden die Worte „M 1b: Sachunterrichtsdidaktik mit gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt“ durch die Worte „M 1b: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht“ ersetzt.
3. § 7 wird gelöscht. Die bisherigen §§ 8ff. werden die neuen §§ 7ff.

4. § 7 erhält die folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1a: Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht (Wahlpflicht: dieses Modul belegen Studierende, die im Bachelorstudium Sachunterricht mit gesellschaftswissenschaftlichem Profil studiert haben)	Keine	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer ausgewählten Fragestellung: 25.000 Zeichen	Ja	5
M 1b: Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht (Wahlpflicht: dieses Modul belegen Studierende, die im Bachelorstudium Sachunterricht mit naturwissenschaftlich-technischem Profil studiert haben)	Keine	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer ausgewählten Fragestellung: 25.000 Zeichen	Ja	5
M 2: Forschung zu ausgewählten Themen der Sachunterrichtsdidaktik	M 1a bzw. M 1b	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit oder Portfolio: 25.000 Zeichen	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	Nein	Keine	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang 50-60 Seiten)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

## **Artikel 4** **Änderung der FPO LNA-GS 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LNA-GS 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 62) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Lernbereich keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Lernbereichs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Naturphänomene der unbelebten Natur in der Grundschule	Keine	1 S: 3 SWS	Nein	Keine	Portfolio (20.000 Zeichen)	Ja	8
M 2: Naturphänomene der belebten Natur in der Grundschule	Keine	1 S: 3 SWS	Nein	Keine	Portfolio (20.000 Zeichen)	Ja	7

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.“

## **Artikel 5** **Änderung der FPO MAT-BA 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO MAT-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Prüfungsformen

Neben den in der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) in § 15 erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang die folgenden Prüfungsformen angewendet:

Lerntagebuch: Die Studierenden dokumentieren und analysieren ihre Auseinandersetzung mit den Veranstaltungsthemen semesterbegleitend.

Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung

Präsentationsprüfung: Die Studierenden arbeiten ein Projektthema aus und stellen dieses in der Lehrveranstaltung vor.“



2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Algebra I und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Nein	10
M 2: Analysis I und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Nein	10
M 3: Stochastik und ihre Didaktik	Keine	1 V: 2 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	5
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
					dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 5: Geometrie und ihre Didaktik	Modul 1 oder Modul 2	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Nein	10
M 6: Elemente der Zahlentheorie, Arithmetik und ihre Didaktik (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	Ja	5
M 7: Mathematikdidaktik der Primarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen, Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	Keine	1 V: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 8: Diagnostik, Förderung und Beratung zum Mathematiklehren und -lernen in der Primarstufe (Voraussetzung für M.Ed. Grundschulen)	Keine	1 S: 2 SWS	-	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 9: Zahlentheorie und Arithmetik (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	Ja	5

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 10: Vertiefung Fachinhalte der Sekundarstufe I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	Keine	2 S: je 2 SWS	-	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (Exposé, Handout, Beantwortung von Fragen zum Thema) oder Klausur (120 min)	Ja	5
M 11: Mathematikdidaktik der Sekundarstufe I (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch (max. 20 Seiten)	Ja	5
M 12: Digitalisierung und mathematische Technologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek I)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Präsentationsprüfung (Umfang nach Absprache)	Ja	5
M 13: Zahlentheorie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	Ja	5
M 14: Vertiefung Analysis (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende	Keine	2 S: je 2 SWS	-	Keine	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung (Exposé, Handout, Beantwortung von Fragen zum Thema)	Ja	5

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)					oder Klausur (120 min)		
M 15: Mathematikdidaktik der Sekundarstufen (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min) oder Lerntagebuch (max. 20 Seiten)	Ja	5
M 16: Angewandte Mathematik und mathematische Technologie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen: Mathematik Sek II, M.Ed. Gymnasien, M.Ed. berufsbildende Schulen; Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 min) oder mündliche Prüfung (30 min)	Ja	5
M 17: Vertiefende mathematische Projektarbeit (Voraussetzung für Fachwiss.)	Keine	1 Ü: 1 SWS	-	Keine	Portfolio (max. 20 Seiten)	Nein	5
M 18: Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematik (Voraussetzung für Fachwiss.)	Keine	Independent Studies: 0 SWS	-	Keine	Portfolio (max. 20 Seiten)	Nein	5

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 19: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Grundschulen, M.Ed. Gemeinschaftsschulen, M.Ed. Gymnasien, M,Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	Keine	-	-	Keine	Bachelor Thesis (Umfang: max. 40 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Monate)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**Artikel 6**  
**Änderung der FPO MAT-GS 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-GS 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 werden in der auf die Worte „Empfohlener Studienverlauf:“ folgenden Tabelle in Feld M 2 die nach dem Wort „Geometrie“ Worte „und Sachrechnen“ angefügt.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzungen	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Elementarmathematik und ihre Didaktik I – Arithmetik, Elemente der Zahlentheorie und Stochastik in der Primarstufe	Keine	1 V/Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	5
M 2: Elementarmathematik und ihre Didaktik II – Geometrie und Sachrechnen	Keine	1 V/Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	Modul 1 Modul 2	-	Nein	Keine	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**Artikel 7**  
**Änderung der FPO LMA-GS 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Mathematik im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LMA-GS 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 62) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Lernbereichs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Lernbereich Mathematik	Keine	1 V: 4 SWS 1 Ü: 2 SWS 1 T: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	15

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.“



**Artikel 8**  
**Änderung der FPO MAT-Sek-I-GE 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe I im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-Sek-I-GE 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 63) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Lineare Algebra und analytische Geometrie und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 2: Differential- und Integralrechnung und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 4: Vertiefung Stochastik und Geometrie	Keine	2 S: je 2 SWS	-	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung (Exposé, Handout, Beantwortung von Fragen zum Thema) oder Klausur (120 Min.)	Ja	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	-	Keine	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang: max. 60 Seiten)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**Artikel 9**  
**Änderung der FPO MAT-Sek-II-GE 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik für Sekundarstufe II im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-Sek-II-GE 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 62) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Feld M 1 wird das Wort „Analysis“ durch das Wort „Algebra“ ersetzt.

b) In Feld M 2 wird das Wort „Algebra“ durch das Wort „Analysis“ ersetzt.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Algebra II und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 2: Analysis II und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	Keine	2 S: je 2 SWS	-	Keine	Gestaltung je einer Seminarsitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung (Exposé, Handout, Beantwortung von Fragen zum Thema) oder Klausur (120 Minuten)	Ja	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-		Keine	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**Artikel 10**  
**Änderung der FPO MAT-GY 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Studiengang Lehramt an Gymnasien mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-GY 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Feld M 1 wird das Wort „Analysis“ durch das Wort „Algebra“ ersetzt.
- b) In Feld M 2 wird das Wort „Algebra“ durch das Wort „Analysis“ ersetzt.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevorausss.	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Algebra II und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 2: Analysis II und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	Keine	2 S: je 2 SWS	-	Keine	Gestaltung je einer Seminar-sitzung mit schriftlicher Vor-/Nachbereitung (Exposé, Handout, Beantwortung von Fragen zum Thema) oder Klausur (120 Minuten)	Ja	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	-	Keine	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**Artikel 11**  
**Änderung der FPO MAT-GTW 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-GTW 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 60), geändert durch Satzung vom 11. März 2024 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 17), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.“

2. Am Ende der Satzung wird folgende Anlage „Anlage zur FPO MAT-GTW 2023“ angefügt:

„Anlage zur FPO MAT-GTW 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

<b>Modulnr.</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Be- troffene(s) Teilmo- dul(e)</b>	<b>Anmerkungen</b>
Ma 1	Algebra I und ihre Didaktik	Ma 1.2	
Ma 2	Stochastik und ihre Didaktik	Ma 2.2	
Ma 3	Analysis I und ihre Didaktik	Ma 3.3	
Ma 4	Angewandte Mathematik und mathematische Technologie	Ma 4.1	Teilnahmepflicht nur in den Übungen, nicht in der Vorlesung
Ma 5	Analysis II und ihre Didaktik	Ma 5.2, Ma 5.4	
Ma 7	Algebra II und ihre Didaktik	7.2	

“

**Artikel 12**  
**Änderung der FPO MAT-DSP 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Dualen Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-DSP 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 61) wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Grundlagen der Mathematik – Algebra, Analysis, Geometrie	Keine	1 V: 4 SWS 1 Ü: 4 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	Ja	10
M 2: Mathematik der Primarstufe – Arithmetik und Wahrscheinlichkeitstheorie	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten)	Ja	5
M 3: Grundlagen und Didaktik der Arithmetik	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	Ja	5
M 4: Ziele des Mathematikunterrichts	Keine	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 5: Mathematik der Primarstufe – Geometrie und Sachrechnen	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)	Ja	5
M 6: Grundlagen der Mathematikdidaktik in der Primarstufe	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5



Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 7: Fördern und Fordern in der Primarstufe	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 8: Grundlagen der Mathematikdidaktik in der Sekundarstufe I	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 9: Grundvorstellungen in der Primarstufe	Keine	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 10: Differenzieren im Mathematikunterricht	Keine	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5
M 11: Problemlösen und heuristische Strategien	Keine	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftl. Vor-/ Nachbereitung (15-20 S.) oder Lerntagebuch (15-20 S.)	Ja	5

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

**Artikel 13**  
**Änderung der FPO MAT-EHW 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Mathematik im Studiengang Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit dem Abschluss Master of Education (FPO MAT-EHW 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 58) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Feld M 1 wird das Wort „Analysis“ durch das Wort „Algebra“ ersetzt.

b) In Feld M 2 wird das Wort „Algebra“ durch das Wort „Analysis“ ersetzt.

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Algebra II und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 2: Analysis II und ihre Didaktik	Keine	1 V: 4 SWS 2 Ü: je 2 SWS	-	Keine	Klausur (120 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	10
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	-	Nein	5
M 4: Vertiefungen Differentialgeometrie und Stochastik	Keine	2 S: je 2 SWS	-	Keine	Gestaltung je einer Seminar-sitzung mit schriftlicher Vor-/ Nachbereitung (Exposé, Handout, Beantwortung von Fragen zum Thema) oder Klausur (120 Minuten)	Ja	5
M 5: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	-	Keine	Master Thesis (Umfang: max. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

## Artikel 14 Änderung der FPO BIO-BA 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64) wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Biodiversität		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M 5: Ökologie und Umweltbildung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insgesamt 20 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, 7, und 8– oder M 7, 8 und 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie (kann im FrSe oder HeSe oder übergreifend belegt werden)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten		Fach B

oder alternativ

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (10 LP)	Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 7 und M 9 oder nur M 9 beziehungsweise M 7 und M 6 oder nur M 6):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwortung	Wahlpflicht:		Fach B
			M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 6, M 7, und M 9 oder nur M 6 und M 9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwortung	M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie		Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.“

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Biologie.“

3. Folgender § 6 wird eingefügt. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

„§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn zu Beginn des jeweiligen Semesters an den Sicherheitsbelehrungen des Instituts für Biologie und ihre Didaktik teilgenommen

wurde. Betreffende Veranstaltungen sind in der Modultabelle in § 8 dieser Satzung gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.“

4. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit, zum Beispiel Unterrichtsmaterial oder ein Exponat, mit mündlicher Präsentation von 15 bis 20 Minuten Dauer.
2. Bestimmen von Tieren und Pflanzen“

5. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Grundlagen der Biologie	Für TM 1.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 Ü: 3 SWS	Keine	Mindestens 75 % der angebotenen Versuche müssen in Gruppen durchgeführt und individuell protokolliert werden	Klausur (60 Minuten)	Ja	10
M 2: Biodiversität	Für TM 2.1, TM 2.2, TM 2.3 und TM 2.4: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	4 Ü: je 2 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: nein TM 2.3: ja TM 2.4: ja	TM 2.3: Fotodokumentation mit 15 Pflanzen TM 2.4: Fotodokumentation mit 15 Wirbellosen	Bestimmen von Tieren und Pflanzen (Bestimmen von 20 Wirbeltieren, 20 Wirbellosen und 20 Pflanzen)	Ja	10
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	Modul 1	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: nein TM 3.3: ja	Seminar (TM 2): Fachvortrag im Umfang von 20-40 Minuten	Klausur (60 Minuten)	Ja	10

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS	Keine	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	Nein	5



Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 5: Ökologie und Umweltbildung	<p>Modul 1 Modul 2</p> <p>Für TM 5.2 und TM 5.3: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6</p> <p>TM 5.2 und TM 5.3 können nur in Kombination und nicht semesterübergreifend belegt werden.</p>	<p>1 V: 2 SWS 1 Ü: 4 SWS (davon finden 2 SWS auf dem Campus und 2 SWS am Exkursionsort statt) 1 Ex: 2 SWS</p>	<p>TM 5.1: nein TM 5.2: nein TM 5.3: ja</p>	<p>TM 5.2: Referat oder Methodenerprobung für Felduntersuchung TM 5.3: Dokumentation der Exkursion in Kleingruppe (schriftlich oder als Video)</p>	Klausur (60 Minuten),	ja	5
M 6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	<p>Modul 1</p> <p>Für TM 6.2, 6.3 und 6.4: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6</p>	<p>1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ü: 1 SWS 1 LÜ: 1 SWS</p>	<p>TM 6.1: nein TM 6.2: nein TM 6.3: nein TM 6.4: ja</p>	<p>TM 6.4: Projektdokumentation, z.B. schriftlich (5 Seiten), Poster oder Video (5 Minuten)</p>	Vortrag oder Vortrag mit Experiment (20-40 min)	Nein	10

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2  Für TM 7.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 7.1: nein TM 7.2: ja	TM 7.1: Referat (30 min + 35 min Moderation Diskussion)	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 8: Biologie an außerschulischen Lernorten (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	TM 8.1: nein TM 8.2: ja	Keine	Projektdokumentation in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder didaktischen Entwicklungsarbeit (z.B. Unterrichtsmaterial oder ein Exponat) mit mündlicher Präsentation (15-20 Minuten).	Ja	5
M 9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2  Für TM 9.5: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 9.1: nein TM 9.2 bis 9.4 (WP): nein TM 9.5: ja	Gestaltung und Betreuung einer Station im Lernlabor	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	Nein	10
M 10: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

6. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem 1. September 2023 in dem Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO BIO-BA ab dem 1. September 2026. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO BIO-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64).“

7. Die Anlage „Anlage zur FPO BIO-BA 2023“ wird gelöscht.

## **Artikel 15 Änderung der FPO BIO-GE 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO BIO-GE 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63) wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang keine weiteren Lehrveranstaltungsformen angeboten.“

2. Folgender § 6 wird eingefügt. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

„§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn zu Beginn des jeweiligen Semesters an den Sicherheitsbelehrungen des Instituts für Biologie und ihre Didaktik teilgenommen wurde. Betreffende Veranstaltungen sind im Anhang dieser Satzung gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.“

3. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen wird im Teilstudiengang folgende Prüfungsform angewendet:

Projektarbeit: Das Projekt besteht in einem ausgewählten Forschungsvorhaben, das selbstständig in kleinen Gruppen durchgeführt und in geeigneter Form im Seminar präsentiert werden muss.“

4. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Fachdidaktik Biologie	Keine	1 V: 1 SWS 1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, max. 10 Seiten	Ja	5
M 2: Humanbiologie	Für TM 2.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 1 SWS 1 Ü: 2 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: ja	TM2.2: Vorbereitung und Durchführung einer praktischen Unterrichtssimulation zu einem Thema der Humanbiologie (90 min)	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 3: Forschung und Präsentation	Keine	1 S: 1 SWS	Nein	Keine	Projektarbeit (in Form eines Exponats, Fachartikels oder Posters) mit mündlicher oder schriftlicher Erläuterung (10-20 Minuten bzw. 3-5 Seiten)	Ja	5
M 4: Bildung für nachhaltige Entwicklung	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Projektbericht (10-20 Seiten)	Ja	5
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 6: Aktuelle Themen aus Biologie und Biologiedidaktik	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Präsentation (30-45 Minuten)	Nein	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	Nein	Keine	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang 40-70 Seiten)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

5. Die Anlage „Anlage zur FPO BIO-GE 2023“ wird gelöscht.

### Artikel 16 Änderung der FPO CHE-BA 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Chemie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO CHE-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Absatz 2 gelöscht.

2. In § 4 Absatz 3 erhält die auf die Worte „Empfohlener Studienverlauf:“ folgende Tabelle folgende Fassung:

”

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Chemie kompakt: Basiskonzepte der Chemie		M 2a: Chemie kompakt: Allgemeine Chemie	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2b: Chemie kompakt: Anorganische Chemie		M 3: Chemie kompakt: Organische Chemie	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Ei- genschaften, Strukturen und Reaktio- nen	M 5: Che- miedidaktik: Fachbezoge- nes Lernen, Lehren und Kommunizie- ren	M 6: Fachdidaktisches The- orie-Praxis-Modul: Fachdidak- tisches Praktikum mit fachdi- daktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft			M 7: Chemie kompakt: Physikalische Chemie	Fach B

“

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.“

4. Der bisherige § 8 wird der neue § 6. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

5. In § 6 wird die Angabe „§ 9“ ersetzt durch die Angabe „§ 8“.

6. § 7 wird gelöscht. Die bisherigen §§ 8ff. werden die neuen §§7ff.

7. § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Chemie kompakt: Basis-konzepte der Chemie	TM 1.2: Sicherheitsbe-lehrung ge-mäß § 6	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	TM 1.1: nein TM 1.2: ja TM 1.3: ja	TM 1.2: Laborjournal und drei Ver-suchsprotokolle	Experimentell-mündliche Prüfung (30 Min. plus 30 Min. Vorbereitung)	Ja	5
M 2a: Chemie kompakt: All-gemeine Chemie	TM 2a.3: Si-cherheitsbe-lehrung ge-mäß § 6	1 V: 1 SWS 1 S: 1 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 2a.1: nein TM 2a.2: nein TM 2a.3: ja	TM 2a.3: Laborjour-nal und zwei Ver-suchsprotokolle	Klausur (60 Min.)	Ja	5
M 2b: Chemie kompakt: An-organische Chemie	TM 2b.2: Si-cherheitsbe-lehrung ge-mäß § 6	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 2b.1: nein TM 3.2: ja	TM 2b.2: Laborjour-nal und vier Ver-suchsprotokolle	Klausur (60 Min.)	Ja	5
M 3: Chemie kompakt: Orga-nische Chemie	TM 3.2: Si-cherheitsbe-lehrung ge-mäß § 6	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: ja	TM 3.2: Laborjournal und fünf Ver-suchsprotokolle	Klausur (60 Min.)	Ja	5
M 4: Chemie vertieft: Stoffe, Eigenschaften, Strukturen und Reaktionen	Keine	2 V: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Nein	TM 4.3: 15-minütige Präsentation	Mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	5
M 5: Chemiedidaktik: Fach-bezogenes Lernen, Lehren und Kommunizieren	Keine	2 S: je 2 SWS 1 S: 1 SWS	Nein	TM 5.3: Präsentation zu einer Lernumge-bung mit digitalen Medien	Portfolio (ca. 20 S.)	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	Nein	5
M 7: Chemie kompakt: Physikalische Chemie	TM 7.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 7.1: nein TM 7.2: ja	TM 7.2: Laborjournal und neun Versuchsprotokolle	Klausur (60 Min.)	Ja	5
M 8: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss., Fachwiss.)	Modul 1  TM 8.5: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 8.1: nein TM 8.2 bis 8.4 (WP): nein TM 8.5: ja	TM 8.5: Gestaltung und Betreuung einer Station im Lernlabor	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	Ja	10



Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 9: Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2a Modul 2b  TM 9.1: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S 3 SWS 1 Ex: 2 SWS	TM 9.2 Ja	Keine	Präsentation mit schriftlicher Reflexion (5-10 S.)	Ja	5
M 10: Experimentelle Schulchemie (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Modul 1 Modul 2a Modul 2b  TM 10.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS 1 LÜ: 3 SWS	TM 10.1: nein TM 10.2: ja	TM 10.1: 45-minütige Präsentation, Erstellung eines Handouts TM 10.2: Entwicklung und Betreuung einer Experimentierstation	Mündliche Prüfung (30 Min.)	Ja	5
M 11: Chemiedidaktisches Projekt (Wahlmöglichkeit für Erzwiss.)	Modul 4  TM 11.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS 1 S: 3 SWS	Nein	Keine	Projektbericht (ca. 20.000 Zeichen)	Ja	5
M 12: Analytische Chemie (Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 4 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfung (20 Min.)	Ja	5
M 13: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	Keine	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang nach Absprache)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

8. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Übergangsregelungen

(1) Studierende, welche für die Modulprüfung im bisherigen Modul 1 bereits vor dem 1. September 2024 angemeldet waren, diese Prüfung aber nicht bestanden haben, müssen das Modul 1 auch nach der FPO CHE-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 zu Ende studieren. Die neuen Module 2a und 2b nach der ab dem 1. September 2024 geltenden Fassung der FPO CHE-BA müssen von diesen Studierenden nicht absolviert werden, um den Abschluss zu erreichen.

(2) Studierende, die das bisherige Modul 1 nach der FPO CHE-BA vom 16. Juni 2023 oder einer davor geltenden Prüfungsordnung vor den 1. September 2024 erfolgreich abgeschlossen haben, müssen die neuen Module 2a und 2b nach der ab dem 1. September 2024 geltenden Fassung der FPO CHE-BA nicht absolvieren, um den Abschluss zu erreichen.

(1) Für Studierende, die vor dem 1. September 2024 in dem Teilstudiengang Chemie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, gilt diese FPO CHE-BA ab dem 1. September 2027. Bis dahin gilt für diese Studierenden die FPO CHE-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023. “

9. Die Anlage „Anlage zur FPO CHE-BA 2023“ wird gelöscht.

## **Artikel 17 Änderung der FPO CHE-GE 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Chemie im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO CHE-GE 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 63) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Absatz 2 gelöscht.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Chemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.“

3. Der bisherige § 8 wird der neue § 6. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

4. In § 6 wird die Angabe „§ 9“ ersetzt durch die Angabe „§ 8“.

5. § 8 wird gelöscht. Die bisherigen §§ 9ff. werden die neuen §§8ff.

6. § 8 erhält die folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Chemie vertieft: Stoffe, Reaktionen, Energetik	TM 1.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 2 SWS	TM 1.1: nein TM 1.2: ja	TM 1.2: Laborjournal und sechs Versuchsprotokolle	Klausur (60 Min.)	Ja	5
M 2: Ideengeschichte der Chemie	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Ausarbeitung eines 45-minütigen Referatsthemas mit Präsentation sowie Erstellung eines Handouts	Mündliche Prüfung (20 Min.)	Ja	5
M 3: Chemie vertieft: Eigenschaften, Strukturen; Analysemethoden, Reaktionsmechanismen	TM 3.2: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 2 SWS	TM 3.1: nein TM 3.2: ja	TM 3.2: Laborjournal und Versuchsprotokoll zu jedem durchgeführten Versuch	Klausur (60 Min.)	Ja	5
M 4: Mensch, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt fachübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterrichts	TM 4.1: Sicherheitsbelehrung gemäß § 6	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Präsentation mit schriftlicher Reflexion (20 S.)	Ja: Präs. und Refl. je 50 %	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 5: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 6: Fachdidaktisches Urteilen und Forschen	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Prüfungsvorleistung: keine Modulprüfung: Mündliche Prüfung (20 Min.)	Ja	5
M 7: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	Nein	Keine	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

7. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Übergangsregelungen

Für Studierende, die vor dem 1. September 2024 in dem Teilstudiengang Chemie im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education eingeschrieben waren, gilt diese FPO CHE-GE ab dem 1. September 2027. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO CHE-GE vom 16. Juni 2023.“

8. Die Anlage „Anlage zur FPO CHE-GE 2023“ wird gelöscht.

### **Artikel 18 Änderung der FPO EHW-BA 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO EHW-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird Absatz 2 gelöscht.

2. § 4 Absatz 3 enthält folgende Fassung:

„(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen der Beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft	M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensmittel und Lebensstile	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Chemie kompakt: Basiskonzepte der Chemie	M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 8: Grundlagen der Lebensmittelchemie	Fach B

Spezialisierungsoption für M.Ed. Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft:

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	Fach B
---	--	---	---	--------

6	BA Thesis (A/B/E)	M 11: Technik in Gewerbe und Haushalt	M 12: Ernährungsberatung	Fach B
---	-------------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang EHW: M 9 und 10 oder M 9, 10 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang EHW: M 9, 10, 11 und 12 oder M 9, 10, 11, 12 und 13):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts	M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 13 (W): Gesprächsführung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 11: Technik in Gewerbe und Haushalt	M 12: Ernährungsberatung	Fach B	

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen wird im Teilstudiengang die folgende weitere Lehrveranstaltungsform angeboten:

Laborübung (LÜ): Die Studierenden erarbeiten im Labor arbeitstechnische, methodische und weitere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Feld Lebensmittelchemie sowie in der experimentellen Schulchemie. Die Studierenden erlernen den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen sowie Regeln zu Sicherheit und Entsorgung.“

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Experimentell-mündliche Prüfung: Die Studierenden bereiten einen Versuch vor, führen ihn den Prüfenden vor und erläutern dabei den Ablauf. Im Prüfungsgespräch werden weitere mit dem Stoffgebiet zusammenhängende Fragen erörtert.“

b) Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und die bisherige Nr. 3 wird Nr. 4.

5. In § 8 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ durch „Prüfungen“ ersetzt.

6. § 9 erhält folgende Fassung:

**„§ 9 Module des Teilstudiengangs**

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Einführung in die berufswissenschaftlichen Grundlagen der Beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft	Keine	1 V: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit (12-15 Seiten)	Ja	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	TM 2.2: Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 V: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: ja	TM 2.2: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (60 Minuten)	Ja	5
M 3: Grundlagen qualitätssichernden Arbeitens in Gewerbe und Haushalt	M 1, M 2 TM 3.2: Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Nein	Keine	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensmittel und Lebensstile	M 2	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Nein	TM 4.2: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 5: Chemie kompakt: Basis-konzepte der Chemie	TM 5.2: Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 2 SWS	TM 5.1: nein TM 5.2: ja	Laborjournal, 3 Versuchsprotokolle	Experimentell-mündliche Prüfung (30 Minuten plus 30 Minuten Vorbereitung)	Ja	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Berufsdidaktisches Praktikum mit berufsdidaktischem Seminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fach- bzw. berufsdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen	Nein	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
					fach- bzw. berufsdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 2, M 4 Modul und Modulprüfung: Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 Ü: 3 SWS	TM 7.1: ja	TM 7.1: eine Leistung gemäß § 7	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Minuten)	Ja	5
M 8: Grundlagen der Lebensmittelchemie	Keine	1 V: 2 SWS 1 LÜ: 2 SWS	TM 8.1: nein TM 8.2: ja	TM 8.2: Laborjournal, 3 Versuchsprotokolle	Projektbericht (10 Seiten)	Ja	5
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4	1 V: 2 SWS	Nein	TM 9.1: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (60 Minuten)	Ja	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 1, M 2, M 3, M 4, M 6, M 7, M 8	1 S: 4 SWS	TM 10.1: Bestimmte Sitzun-	Keine	Projektbericht (10 Seiten)	Ja	5



Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
(Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Erzwiss., Fachwiss.)	Bestimmte Sitzungen von TM 10.1 unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 8, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben		gen sind teilnahmepflichtig, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben				
M 11: Technik in Gewerbe und Haushalt (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	TM 11.2: Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 V: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	Nein	Keine	Gruppenpräsentation (15 Minuten pro Person)	Ja	5
M 12: Ernährungsberatung (Voraussetzung für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 6, M 7, M 8	1 S: 2 SWS	Nein	TM 12.1: eine Leistung gemäß § 7	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 6	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5
M 14: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. berufsbildende Schulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4	-	Nein	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

7. § 10 erhält folgende Fassung:

„Für Studierende, die in dem Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts zum 1. September 2024 in das 5. Fachsemester kommen, gilt diese FPO EHW-BA ab dem 1. September 2026. Für diese Studierenden gilt bis dahin die FPO EHW-BA in der Fassung vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64).“

8. Der bisherige § 10 wird zu § 11.

9. Die Anlage „Anlage zur FPO EHW-BA 2023“ wird gelöscht.

### **Artikel 19 Änderung der FPO GUE-BA 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Gesundheit und Ernährung im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO GUE-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Das Feld M 4 in der auf „Empfohlener Studienverlauf.“ folgenden Tabelle erhält die folgende Fassung: „M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensmittel und Lebensstile“.

2. § 6 Absatz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„Gruppenpräsentation: Die Studierenden erarbeiten in Kleingruppen im Seminar eine komplexe praxisorientierte Aufgabe und präsentieren die Lösung.“

3. Das Wort „Prüfungsleistungen“ in § 8 Satz 1 wird durch „Prüfung“ ersetzt.

4. § 9 enthält folgende Fassung:

„§ 9 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen	Keine	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Nein	TM 1.2: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 2: Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen	TM 2.2: Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 V: 2 SWS 1 Ü: 1 SWS	TM 2.1: nein TM 2.2: ja	TM 2.2: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (60 Minuten)	Ja	5
M 3: Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien	Keine	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Nein	TM 3.2: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 4: Ernährung und Gesundheit: Lebensmittel und Lebensstile	M 2	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Nein	TM 4.2: eine Leistung gemäß § 7	Klausur (90 Minuten)	Ja	5
M 5: Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne	M 1 oder M 3	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 7	Schriftliche Hausarbeit (ca. 2.000 Wörter)	Ja	5
M 6: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen.	Nein	5

					Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.		
M 7: Kultur und Technik der Nahrungszubereitung	M 2, M 4 Zulassungsvoraussetzung nach § 8	1 Ü: 3 SWS	Ja	Eine Leistung gemäß § 7	Praktische, mündliche Prüfung (mit Demonstration; 30 Minuten)	Ja	5
M 8: Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung	M 1 oder M 3	1 V: 2 SWS	Nein	Keine	Portfolio (ca. 8-10 Seiten pro Person)	Ja	5
M 9: Sozioökonomie des privaten Haushalts (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlpflicht (M 9 oder M 11) für Erzwiss., Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4	1 V: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 7	Klausur (60 Minuten)	Ja	5
M 10: Gesundheitsfördernde Lebenswelten	M 1, M 2, M 3, M 4	1 S: 4 SWS	TM 10.1: bestimmte Sitzun-	Keine	Projektbericht (10 Seiten)	Ja	5

(Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	Bestimmte Sitzungen von TM 10.1 unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 8, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben		gen sind teilnahmepflichtig, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben TM 10.2: nein				
M 11: Konzeptentwicklung für die Gesundheitsförderung (Wahlpflicht (M 10 oder M 11) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlpflicht (M 9 oder M 11) für Erzwiss., Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Gruppenpräsentation (10 Minuten pro Person)	Ja	5
M 12: Ernährungsberatung (Wahlpflicht (M 12 oder M 14) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 6, M 7, M 8	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 7	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5
M 13: Gesprächsführung (Wahlmöglichkeit für Erzwiss., Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5
M 14: Gesundheitsberatung (Wahlpflicht (M 12 oder M 14) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 6, M 7, M 8	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5
M 15: Settings der Gesundheitsförderung: Betrieb, Kommune, Reha, Schule (Wahlpflicht (M 15 oder M 16) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 6, M 7, M 8	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 7	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5

M 16: Qualitätssicherung in der Schule (Wahlpflicht (M 15 oder M 16) für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4, M 5, M 6, M 7, M 8	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 7	Mündliche Prüfungsleistung (10 Minuten)	Ja	5
M 17: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	M 1, M 2, M 3, M 4	-	-	Keine	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 40-60 Seiten)	Ja	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

4. Die Anlage „Anlage zur FPO GUE-BA 2023“ wird gelöscht.

**Artikel 20**  
**Änderung der FPO EVB-GE 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Ernährung und Verbraucherbildung im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO EVB-GE 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 63) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige § 7a wird § 8.
2. Im neuen § 8 wird das Wort „Prüfungsleistungen“ in § 8 Satz 1 durch „Prüfung“ ersetzt.
3. Der bisherige § 8 wird § 9 und erhält folgende Fassung:

**„§ 9 Module des Teilstudiengangs**

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Fachspezifischer Unterricht der Ernährungs- und Verbraucherbildung	TM 1.1: bestimmte Sitzungen unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 8, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	2 S: je 2 SWS	TM 1.1 und TM 1.2: bestimmte Sitzungen sind teilnahmepflichtig, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	TM 1.1 und TM 1.2: je eine Leistung gemäß § 7	Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten zuzüglich Anhang und Materialien)	Ja	10
M 2: Lernwerkstätten der Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung in Theorie und Praxis	TM 2.1: bestimmte Sitzungen unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 8, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	1 S: 2 SWS	TM 2.1 und TM 2.2: bestimmte Sitzungen sind teilnahmepflichtig, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	Eine Leistung gemäß § 7	Präsentation (15 Minuten) inklusive Prüfungsleistung in Form anderer Medien mit schriftlicher Ausarbeitung (10 Seiten zuzüglich Anhang)	Ja	5
M 3: Gesundheit, Ernährung und privater Konsum	Bestimmte Sitzungen unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 8, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	1 S: 2 SWS	Bestimmte Sitzungen sind teilnahmepflichtig, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	Eine Leistung gemäß § 7	Hausarbeit (12-15 Seiten)	Ja	5



<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 4: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist ein begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Ja	5
M 5: Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung	M 1, M 2, M 3	1 S: 2 SWS	Nein	Eine Leistung gemäß § 7	Präsentation (30-45 Minuten)	Ja	5
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	M 1, M 2, M 3, M 4	-	Nein	Keine	Master Thesis (60-80 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Monate)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

4. Der bisherige § 9 wird § 10.

**Artikel 21**  
**Änderung der FPO LER-GS 2023**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Lernbereich Ernährung im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO LER-GS 2023) vom 16. Juni 2023 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 62) wird wie folgt geändert:

1. § 8 erhält folgende Fassung:

**„§ 8 Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn eine entsprechende Sicherheitseinweisung nachgewiesen werden kann. Eine solche kann im ersten Drittel des Semesters während der Seminarsitzungen in der Lehrküche erworben werden. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr vor Beginn der Lehrveranstaltung sein. Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung andernorts erworbener Sicherheitseinweisungen, entscheidet die oder der Lernbereichsverantwortliche.“

2. Der bisherige § 8 wird zu § 9 und erhält folgende Fassung:

**„§ 9 Module des Lernbereichs**

<b>Modul</b>	<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Teilnahmepflicht</b>	<b>Prüfungsvorleistung</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Benotung</b>	<b>LP</b>
M 1: Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung	Bestimmte Sitzungen von TM 1.1 und TM 1.2 unterliegen der Zulassungsvoraussetzung nach § 8, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben	3 S: je 2 SWS	TM 1.1 und TM 1.2: bestimmte Sitzungen sind teilnahmepflichtig, diese werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben TM 1.3: nein	TM 1.1, TM 1.2 und TM 1.3: je eine Leistung gemäß § 7	Projektbericht (ca. 15 Seiten)	Ja	15

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Lernbereichs zu entnehmen.“

3. Der bisherige § 9 wird § 10.

## **Artikel 22**

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 20. Juni 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg